



Frau
Biggi Bender
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Bernhard Heitzer
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970
FAX +49 30 18615 5340
E-MAIL Bernhard.heitzer@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 13. Juni 2012

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Juni 2012 Frage Nr. 54

Sehr geehrte Frau Bender,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wie begründet die Bundesregierung die Förderung von Praxiscoachings (siehe http://www.profitraining.de/medizin_1.php) durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für Vertragsarztpraxen zur Maximierung des Praxisgewinns mit Individuellen Gesundheitsangeboten (IGeL), welche häufig mit hohem gesundheitlichen Risiko verbunden sind und überwiegend keinen gesundheitlichen Nutzen haben (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information/2011, HTA-Bericht 280, HTA: Health Technologie Assessment = Systematische Bewertung gesundheitsrelevanter Prozesse und Verfahren), bei denen in der Schulung laut Homepage des Anbieters u. a. gedankliche Barrieren des Verkaufens-müssens gegenüber den Patientinnen und Patienten („Mir wäre diese Leistung aber zu teuer“) abgebaut werden sollen und in denen „einfache und unaufdringliche Formulierungen“ vermittelt werden, „mit denen Sie Ihre Patienten leicht und schnell vom Sinn und Nutzen einer Selbstzahler Leistung überzeugen“ – auch vor dem Hintergrund, dass die staatliche Förderung ausdrücklich dafür eingesetzt wird, den Verkauf von Leistungen zu fördern, die keinerlei Qualitäts- und Wirksamkeitsanforderungen unterliegen und bei denen die Vertragsärzte mehrheitlich berufsrechtliche Normen und Pflichten verletzen (G+G Wissenschaft, Heft 4/2011)?

Antwort:

Die Zuschüsse zu den Kosten einer Beratung oder eines Seminars erfolgen auf der Grundlage der Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie über die „Förderung unternehmerischen Know-hows für kleine und mittlere Unternehmen

sowie Freie Berufe“ durch Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops bzw. durch Unternehmensberatungen. Damit soll die Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer gewerblicher Unternehmen sowie der Freien Berufe gesteigert werden.

Ärzte gehören zum antragsberechtigten Kreis der Freien Berufe. Maßnahmen der Verkaufsoptimierung fallen in den Bereich der Verbesserung von Vertrieb und Umsatz eines Unternehmens bzw. einer freiberuflichen Praxis. Die in Rede stehenden Beratungen bzw. Schulungen sind somit vom Richtlinienzweck der „Leistungssteigerung der mittelständischen Wirtschaft“ abgedeckt. In anderen Wirtschaftsbereichen oder Berufsgruppen werden vergleichbare Maßnahmen gefördert, z. B. Beratungen oder Schulungen im Einzelhandel zu Ladengestaltung, Vertrieb oder Warenpräsentation.

Die Förderfähigkeit der einzelnen Beratungen und Schulungen wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf ihre Vereinbarkeit mit den Richtlinien geprüft. Dabei werden die konkreten Produkte und Dienstleistungen, die die geförderten Unternehmen anbieten, nicht bewertet. Eine Grenze stellt nur ein strafrechtlich relevanter Vertrieb (z. B. von Drogen) dar.

Im Übrigen enthebt die Förderung Ärzte nicht von ihren berufs- und sozialrechtlichen Pflichten gegenüber ihren Patientinnen und Patienten. Es ist Aufgabe der ärztlichen Körperschaften, etwaige Verstöße gegen das Berufs- oder Vertragsarztrecht zu ahnden. Die Überwachung dieser Aufgabe obliegt den zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder.

Mit freundlichen Grüßen

